

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 25

Register: Arbeitsnachweis-Liste

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer Niederlassung und sichern sorgfreien Existenz. Ein Anlagekapital ist nicht erforderlich, ein Häuschen mit dem nöthigsten Inventar und Werkzeug ist vorhanden, nebst einer Fraise mit Wasserkraft. Jede erwünschte Auskunft darüber ertheilt gratis: A. d. Kühne, Möbelhandlung in Rieden bei Luzern.

Briefwechsel für Alle.

F. W. in D. Um wirklich leichte Wände zwischen zwei Wohnzimmern zu erstellen, so daß sie den Schall schlecht leiten, dürften die von F. Geisen in Basel fabrizirten Korkeine oder auch Schilfbretter von Giraudi u. Cie. in Zürich oder Gypfermeister Schöpf in St. Gallen die zweckmäßigsten Materialien sein.

M. G. in M. Die „Parqueteriefabrik Interlaken“, die Parquetfabrik von Witzler u. Cie. in Goldbach, Kanton Bern; Bucher u. Durrer in Rägiswyl, Kt. Unterwalden; Alois Rohm in Baden zc.

S. A. Korschach. Um hölzerne Faszahnen und Spunde für Bier undurchdringlich zu machen, ist verdünntes Wasserglas anzuwenden, in welchem man dieselben einige Zeit liegen und hernach das aufgenommene Wasserglas in dieselben eintrocknen läßt.

B. Z. Riesbach. Elfenbein wird biegsam, wenn man dasselbe $\frac{1}{2}$ —1 Stunde in reines Wasser legt.

K. N. Viestal. Wie man Huffpäne in ein wirkungsvolles Düngemittel verwandelt? Im Kleinen kann man Hornabfälle aller Art, wollene Lumpen, Haare, Wollstaub zc. dadurch auflösen, daß man sie mit frisch gelöschtem Aetzalkali mit oder ohne gleichzeitige Anwendung von Holzasche, gelinde angefeuchtet durcheinanderschichtet. Nachdem die Hornmassen genügend zerlegt sind, ist das Gemisch, um größere Stickstoffverluste zu vermeiden, schleimigst in die Erde zu bringen.

Vereinswesen.

Schweiz. Gewerbeverein. Der Vorort Zürich ernannte folgende drei Herren zu Mitgliedern des Zentralkomitees: Ingenieur Schenker in Riesbach, Ed. Boos, Direktor der Zeichenschule in Riesbach, und Stadtrath Koller in Zürich.

Der Zentralvorstand des schweiz. Gewerbevereins besteht somit (vergl. Seite 151 der „Illustr. schweiz. Handw.-Ztg.“) aus den Herren: Reg.-Rath Dr. Stöfel in Zürich, Präsident, Museumsdirektor E. Wild in St. Gallen, Dir. Autenheimer in Winterthur, Stadtrath Pfister in Schaffhausen, Schuhmachermeister Scheidegger in Bern, Fabrikant Louis Troxler in Luzern, Dr. Merk in Frauenfeld, Hoffmann-Merian in Basel, Ingenieur Schenker in Riesbach, Dir. Ed. Boos in Riesbach, Stadtrath Koller in Zürich. Von den drei letztgenannten hat Einer das Amt des Aktuars und Einer dasjenige des Zentralfassiers zu übernehmen.

Gewerbeverein Zürich. An Stelle des Hrn. Hablützel wurde Herr Stadtrath Koller zum Präsidenten des Gewerbevereins Zürich gewählt. — Es hat den Gewerbeverein unangenehm berührt, daß der Bankrath der Kantonalbank auf den 13. September die Aussteller der Gewerbehalle in das alte Schützenhaus einlud, ohne ihn selbst auch kommen zu heißen, und zwar umso mehr, als der Bankrath bei den Ausstellern beantragte, die Postulate des Gewerbevereins abzuweisen, und dem Letztern nicht einmal die Möglichkeit geboten war, seinen Standpunkt zu vertheidigen und die Angriffe zu widerlegen, die ihm in jener Versammlung gemacht wurden und die hauptsächlich dahin gingen, daß der Gewerbeverein bei der Aufstellung jener Postulate nicht im Interesse der Aussteller gehandelt habe. Nach einer längeren Diskussion, in welcher das Verfahren des Bankrathes mißbilligt wurde, beschloß die Versammlung, daß es dem Vorstande überlassen bleibe, die Ansichten des Vereins in dieser Angelegenheit dem Bankrath mitzutheilen.

Submissions-Anzeiger.

Die Gemeinde Büren a. A. schreibt hiemit zur öffentlichen Konkurrenz aus:

- 1) Das Fassen von 10 Brunnen-Quellen im Büren- und Döggigenberg.
- 2) Die Erstellung von 10 Brunnenstuben.
- 3) Circa 2100 Meter Sammel-Leitungen in Cement oder prima Steingut, wo von ein Theil einen Wasserdruck bis zu 6 Meter auszuhalten hat.

- 4) Ein Reservoir von 200 Kubikmeter nützlichem Inhalt.
- 5) Die gußeisernen Leitungen vom Reservoir nach der Stadt und die verschiedenen Zweigleitungen mit den notwendigen Schiebern und Hydranten. Es sind circa 1650 Meter 100 mm, 960 Meter 90 mm. Gußröhren zu legen.
- 6) Das Wiederherstellen des Pflasters.

Es werden Angebote für die ganze Unternehmung oder aber solche für die einzelnen Arbeiten unter 1, 2 und 3, für das Reservoir und schließlich für die gußeisernen Leitungen mit Grabarbeit und Wiederherstellen des Straßenpflasters entgegengenommen. Plan und Pläne liegen auf der Gemeindefreiberei Büren zur Einsicht auf. Schriftliche Offerten sind bis den 1. Oktober 1885 an die Gemeindefanzlet in Büren zu adressiren.

Arbeitsnachweis-Liste

der
„Illustr. schweizer. Handwerker-Zeitung“.

Für jedesmalige Aufnahme eines Arbeitergesuches von 1 Zeile sind zum Voraus nur **20 Cts.** in Briefmarken einzusenden. — Unser Blatt ist in allen Gesellenherbergen, Spitätern und Grenzpolizei-Bureaux der Schweiz aufgelegt, weshalb Gesuche in dieser Arbeitsnachweis-Liste von bestem Erfolge sind.

Offene Stellen

- | | |
|---|---|
| für: | bei Meister: |
| 1 Lehrlinge: | J. Müller-Huber, Bildhauer, Miltz, Zürich. |
| 1 Möbelschreiner auf vollere Arbeiten: | J. H. Sager, Altstätten (Rheinthal). |
| 2 Hafner, 1 Ofenleger und 1 Werkstätt-Arbeiter: | Jakob Benz, Besikon (Zürich). |
| 1 tüchtiger Spengler: | Ferd. Mohr, Spengler, in Olten. |
| 1 Schmied-Lehrlinge: | J. Müller, Schmied, in Bihlschlacht (Thurgau). |
| 1 Sattler- und Tapezirgehilfe: | M. Wehli, Sattler und Tapezireur Wigoltingen (Thurgau). |

Gebrauchte Maschinen u. Bestandtheile zu verkaufen:

- 1) Ein guterhaltenes **Kammrad** von 296 cm. Durchmesser und 156 Kämmen, mit Kolben von 685 Durchmesser und 36 Kämmen.
- 2) Zwei **Wasserradrosetten** (6—7 Ztr. schwer, 142 mm. Bohrung), billigst.
- 3) Eine ausgezeichnete **Rohrwalze**, 80 mm. dick und 1 m. 30 cm. lang, zum Anslupfen, neuestes System.

Man wende sich an das Auskunfts-bureau der „Illustrirten schweiz. Handwerker-Zeitung“ in St. Gallen.

Walliser Trauben,

garantirt schönste Auswahl, 5 Kilo brutto, für Fr. 4. 40, versendet franko (68)
David Hilty, Weinbergbesitzer in Sidlers (Wallis).

Wichtig! Für Metallarbeiter.

Ich erlaube mir, mein neu erfundenes Stahlhärtne-Präparat auch weitem Kreisen bestens zu empfehlen.

Dass dies kein Schwindelprodukt ist, wie wir solchen täglich begegnen, das beweisen mir theils meine eigenen, täglichen Erfahrungen, sowie aber namentlich die vielen Zeugnisse, die mir in letzter Zeit von grössern und kleinern, ja sogar von den grössten Maschinenfabriken eingegangen sind.

Diese neu erfundene Substanz kann hauptsächlich bei schlechtester Qualität von Stahl angewendet werden, wo ohne diese der Gebrauch für Werkzeuge unmöglich ist. Ein solches Zeugnis sagt: „Der schlechteste und verbrannteste Stahl kann mit Leichtigkeit zum vorzüglichsten Material umgewandelt werden. Eisen und Stahl werden durch diese Härtne-Methode zähe, hart und fein.“ Mit dem gleichen Präparate kann auch Hartguss gehärtet werden.

Beim Gebrauche dieser Substanz übernehme ich Garantie für sämtliche Werkzeuge (auch die grösste Forcirung inbegriffen); wenn auch der feinste Stahl ganz verbrannt ist, wird demselben eine solche Zähigkeit gegeben, welche derselbe vorher nicht inne hatte.

Nicht nur stehen Prospekte und Zeugnisse unentgeltlich und franko zur Verfügung, sondern es werden auch Proben ohne Nachnahme abgegeben, die erst nach 14 Tagen bei günstiger Probe bezahlt werden dürfen.

Preis per Büchse von $\frac{1}{4}$ Kilo Fr. 5, per Büchse von 1 Kilo Fr. 15. —

Auch empfehle ich mich zur Lieferung des gewöhnlichen (Behringer'schen) Eisenhärne-Pulvers.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

Turbenthal (Kt. Zürich), im Juli 1885.

Jos. Müller, Mechaniker.